

Betreff:**Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

16.01.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	17.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	23.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	25.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	26.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	31.01.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.02.2017	Ö

Sachverhalt:

Am 21. Dezember 2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig der Umsetzung des dezentralen Standortkonzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen zugestimmt. Es sieht sechzehn dezentrale Standorte für Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet vor. Acht Standorte befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

Im Jahr 2016 wurden der Stadt Braunschweig insgesamt deutlich weniger als die am Anfang des Jahres erwarteten 1.000 Flüchtlinge zugewiesen. In 2016 wurden bis zum Jahresende tatsächlich 434 Personen zugewiesen. Für 2017 beträgt die Zuweisungsquote derzeit 492 Personen. Nach Mitteilung der Landesaufnahmehörde Niedersachsen - Standort Braunschweig - ist zunächst von einer wöchentlichen Zuweisung von 3 bis 5 Flüchtlingen auszugehen.

Das Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte soll dem Rat der Stadt Braunschweig am 28. März 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wegen noch durchzuführender Abstimmungen und Vertragsverhandlungen, insbesondere aufgrund der vorgesehenen Nutzungsänderungen, erfolgt hiermit eine Mitteilung zur Anhörung gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 NKomVG. Zur Wahrung der Beteiligungsrechte der Stadtbezirksräte gem. § 94 Abs. 3 NKomVG werden die Planungen zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte anhand anliegender Präsentation, die inhaltlich dem vorgesehenen Nutzungskonzept entspricht, vorgestellt.

Nicht alle der im Bau befindlichen acht Standorte werden sofort und auf Dauer für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt und können daher auch als Wohnstandorte (Hondelage und Lamme) und für studentisches Wohnen (Ölper und Nordstadt) genutzt werden. Das kommt dem angespannten Braunschweiger Wohnungsmarkt zugute und verbessert die Wohnungssituation der Studentinnen und Studenten in Braunschweig.

Maßgeblich für die aktuell vorgesehene Art der Nutzung der einzelnen Standorte sind die Kriterien Umfang des Unterbringungsbedarfs, Zeitpunkt der Fertigstellung der jeweiligen Standorte, baurechtlich zulässige Nutzungsart sowie Lage der Standorte.

Die vorgesehene Nutzung geht von den derzeit im Wesentlichen bekannten Bedingungen aus. Diese können großen Veränderungen unterworfen sein. Größtmögliche Flexibilität bei

der Nutzung der Standorte muss gewährleistet sein, da die Gesamtflüchtlingssituation sehr unsicher ist. Aufgrund dieser ungewissen Gesamtlage müssen die zu treffenden vertraglichen Konstellationen so flexibel wie möglich gestaltet werden. Auf zurzeit noch nicht absehbare Entwicklungen muss möglichst umgehend reagiert werden können. Eine schnelle Nutzungsrückführung zur Unterbringung von Flüchtlingen muss vorgesehen werden. Entsprechende Verträge, z. B. mit dem Studentenwerk, sind abzuschließen.

Die zurzeit als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzte Sporthalle in der Arminiusstraße soll schnellstmöglich dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Saarbrückener Straße soll zunächst als Unterbringungsreserve vorgehalten werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Nutzungskonzept Flüchtlingsunterkünfte



Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte





Ausgangslage Unterbringung

Zuweisungen 2016 434 Personen

Davon untergebracht (Stand 31.12.2016):

Gemeinschaftsunterkunft Saarbrückener Straße	79 Personen
Sporthalle Arminiusstraße	115 Personen
Dezentrale Wohnungen	94 Personen

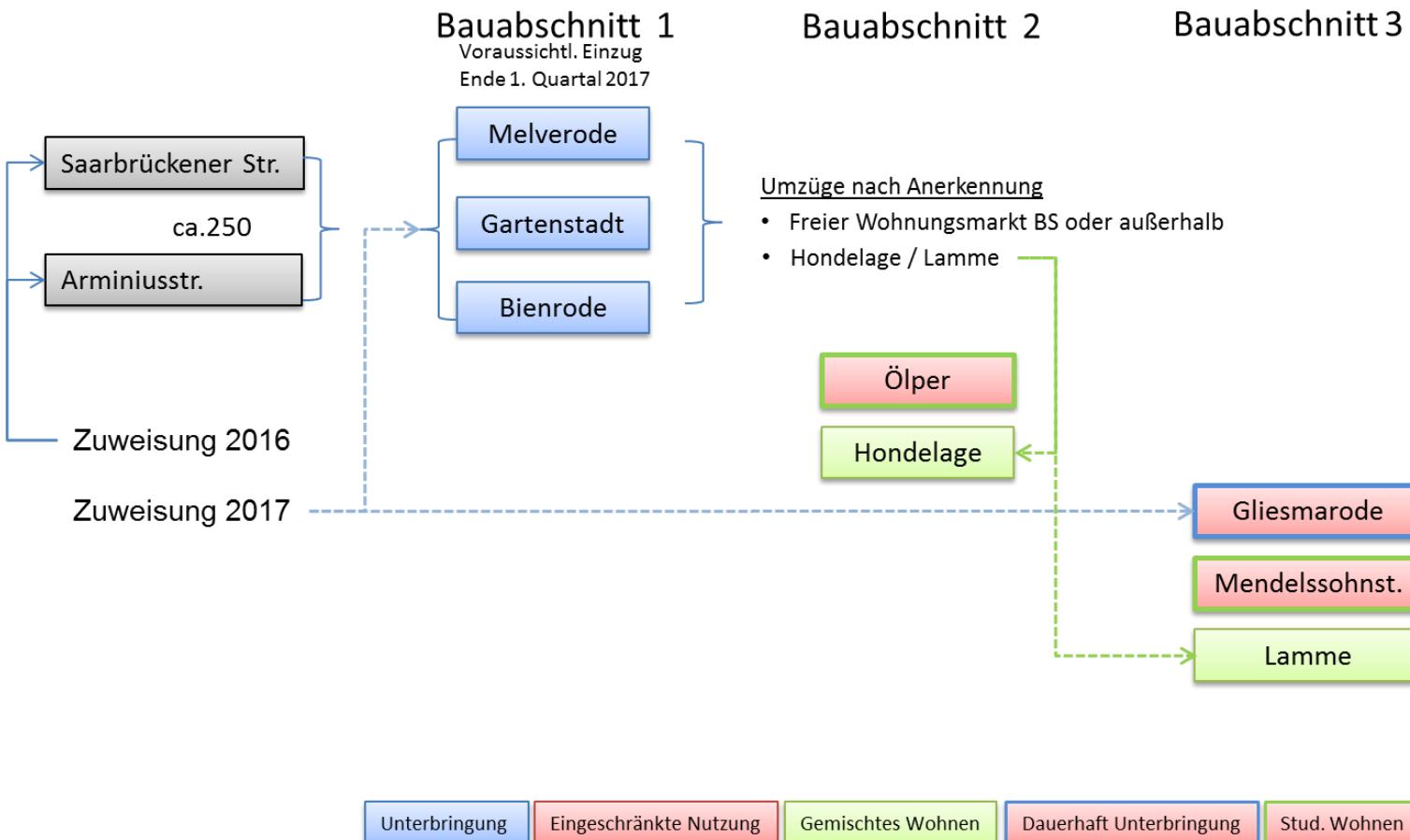
Zuweisungsquote 2017 492 Personen

(Zeitraum bis voraussichtlich Ende 2017)

Zuweisungen 1. und 2. KW 2017 10 Personen



Nutzung der Standorte im Überblick





Wohneinheiten der Standorte

Typ A

Im Rahmen der Unterbringung beläuft sich die Aufnahmekapazität auf bis zu 100 Personen.

Im Rahmen der Wohnraumnutzung stehen 26 (WE) zur Verfügung, davon

- | | |
|------------------------|---------------------------------|
| 10 WE mit einem Zimmer | - Größe ca. 22 m ² , |
| 8 WE mit zwei Zimmern | - Größe ca. 42 m ² , |
| 8 WE mit drei Zimmern | - Größe ca. 62 m ² . |

Typ B (Hondelage)

Im Rahmen der Unterbringung beläuft sich die Aufnahmekapazität auf bis zu 86 Personen.

Im Rahmen der Wohnraumnutzung stehen 23 WE zur Verfügung, davon

- | | |
|-----------------------|---------------------------------|
| 9 WE mit einem Zimmer | - Größe ca. 22 m ² , |
| 7 WE mit zwei Zimmern | - Größe ca. 42 m ² , |
| 7 WE mit drei Zimmern | - Größe ca. 62 m ² . |



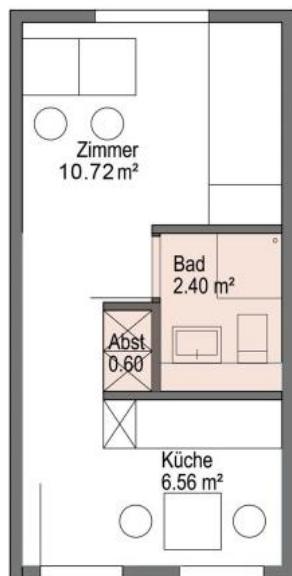
Doppelzimmer_2 Personen

Modul A 1: 1er Modul_2 Pers

NGF: 20,28 qm > NF pro Person: 10,00 qm

Zimmer: 10,72 qm
Küche: 6,56 qm
Bad: 2,72 qm
Abst.: 0,60 qm

1



Modul 1

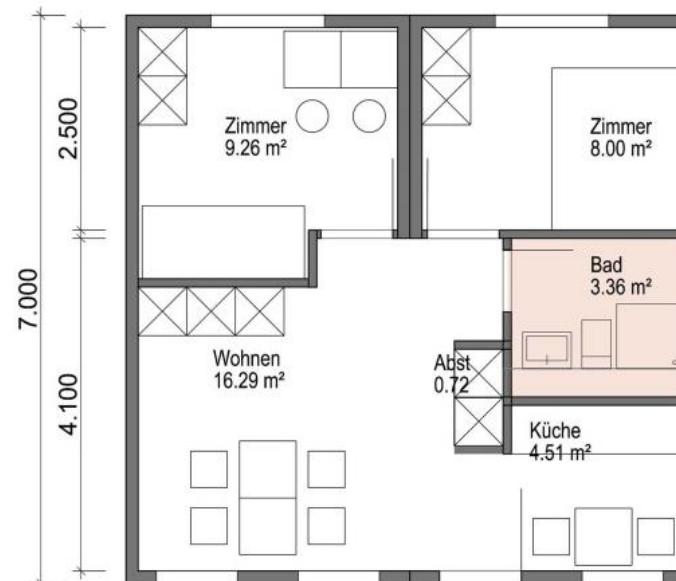
Familie/ Gruppe_4 Personen

Modul A 2: 2er Modul_4 Pers

NGF: 42,14 qm > NF pro Person: 10,54 qm

Zimmer 1: 9,26 qm
Zimmer 2: 8,00 qm
Bad: 3,36 qm
Wohnen: 16,29 qm
Küche: 4,51 qm
Abst.: 0,72 qm

2



Modul 2



Wohngruppe_6 Personen

Modul A 4: 3_er Modul_6 Pers

NGF: 62,17 qm

> NF pro Person: 10,36 qm

Zimmer 1: 9,60 qm

Zimmer 2: 10,56 qm

Zimmer 3: 10,56 qm

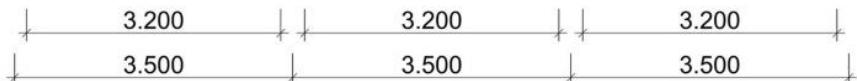
Wohnen/Küche: 21,35 qm

Flur: 4,32 qm

Bad : 4,47 qm , Abst.: 1,31 qm

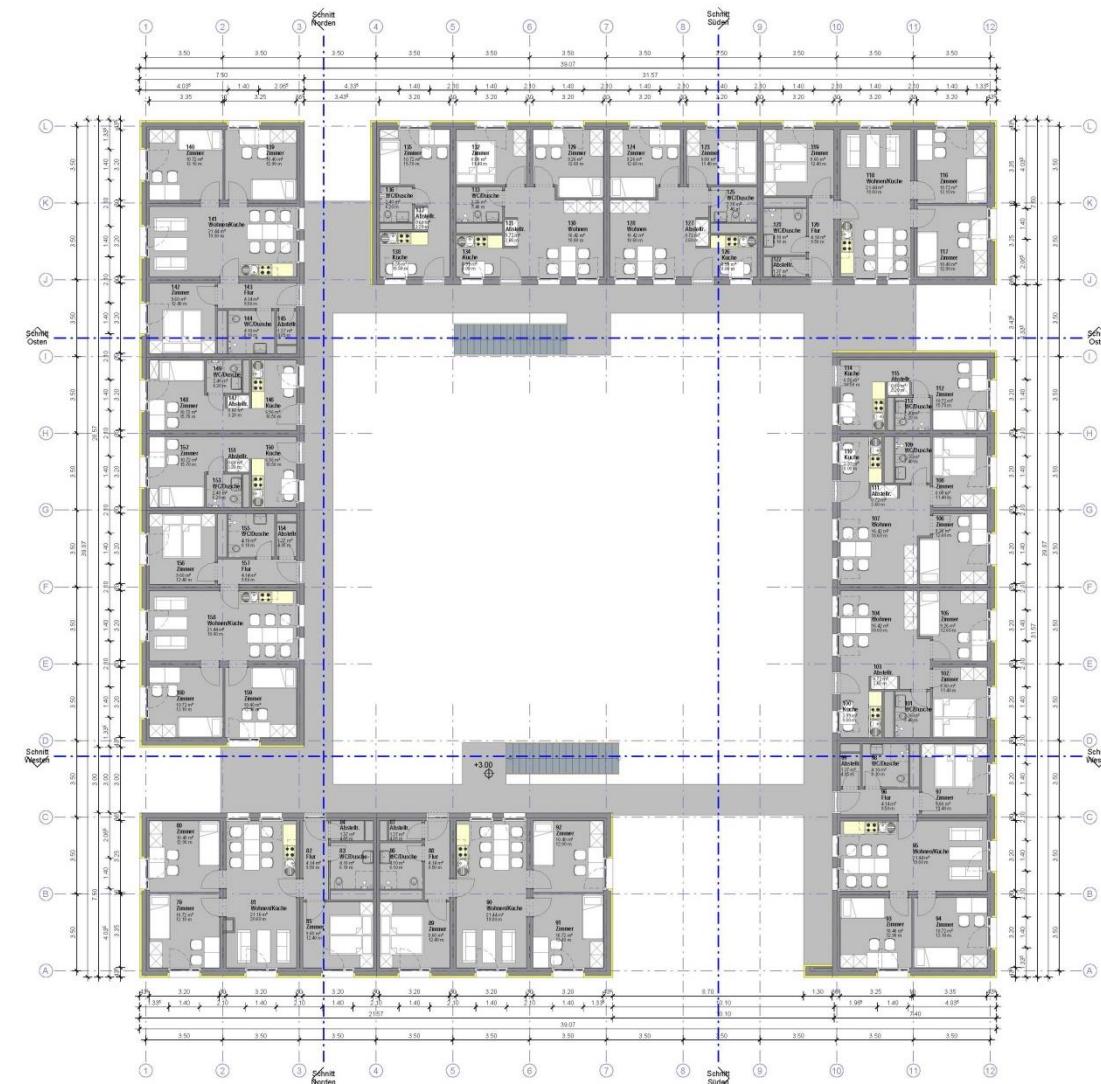


Modul 3





Grundriss
Erdgeschoss



**Grundriss
Obergeschoss**



Betreuung der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Es ist vorgesehen,

- **dass die Betreuung durch städtisches Personal erfolgt**
- **24 Stunden ein Ansprechpartner vor Ort vorhanden ist**
- **Personalausstattung**
 - **Sozialpädagogin/Sozialpädagoge ganztags**
 - **Verwaltungskraft halbtags**
 - **Unterkunftswart (7.30 Uhr bis 16.00 Uhr)**
- **Sicherheitsdienst (16.00 Uhr bis 7.30 Uhr)**



Fassadenansicht (Planung)



Absender:

**Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen im
Stadtbezirksrat 113**

17-03623

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Sonderparkerlaubnis für Mitglieder der FFW Hondelage bei
Einsätzen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)

Status

23.01.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt eine Sonderparkgenehmigung im Bereich des absoluten Halteverbotes in der Straße „In den Heistern“ vom Gebäude der Feuerwehr bis zur Einfahrt zum Schulgelände – etwa „Parken für Feuerwehr frei im Einsatzfall“.

Sachverhalt:

In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses herrscht eine angespannte Parksituation, insbesondere in den Abendstunden.

Im Falle eines Einsatzes haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mitunter große Probleme, eine Parkmöglichkeit zu finden.

gez.

Kerstin Hoppe

gez.

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe SPD/Grüne im Stadtbezirksrat
113****17-03625****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Zugang Ortsbücherei, Natur-Erlebnis-Zentrum-Sternwarte***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

Status

23.01.2017

Ö

Sachverhalt:

In den Abendstunden ist der Zugang zu den genannten Objekten nur mit Taschenlampe möglich.

Aufgrund der hohen Frequentierung fragen wir an, ob eine Beleuchtung installiert werden kann, möglicherweise Bewegungsmelder als Auslöser oder eine Bedarfsschaltung. Die Beleuchtung sollte nach unten gerichtet sein, um eine Beeinträchtigung der Sternwarte auszuschließen.

Die Höhe der Beleuchtungselemente sollte 100 bis 150 cm betragen. Ausgehen sollte die Beleuchtung von der Straße „In den Heistern“ in Richtung der genannten Objekte.

Weiterführend käme eine Beleuchtung des gesamten Weges in Betracht, da dieser unmittelbar an die entstehenden Flüchtlingsunterkünfte grenzt. Die beleuchtete Strecke würde dann bis zum „Ackerweg“ führen, angrenzend an das Schulgelände.

gez.

gez.

Kerstin Hoppe

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

Anlage/n:

keine

*Absender:***Dr. Bernd Hoppe-Dominik (Grüne) im
Stadtbezirksrat 113****17-03629**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Hinweisschilder Naturerlebniszentrums***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

Status

23.01.2017

Ö

Sachverhalt:

Der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. (FUN) hat in Hondelage mit Unterstützung der Stadt Braunschweig und mit Mitteln der EU ein Naturerlebniszentrum errichtet. Im letzten Jahr haben mehr als 2500 Personen das Naturerlebniszentrum besucht. Es wird angefragt, ob es möglich ist, durch Aufstellen von Hinweisschildern an 5 Standorten (siehe Sternwarte) auswärtigen Besuchern das Auffinden des Naturerlebniszentrums zu erleichtern.

gez.

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Christopher Kröckel im
Stadtbezirksrat 113 Hondelage**

17-03624

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fragen zur Renaturierung der Schunter

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

Status

Ö

23.01.2017

Sachverhalt:

Die Schunter stellt für den Ort Hondelage sowie für die Gemarkung Hondelage die Hauptentwässerung dar. Ein sicheres Leben in Hondelage und eine ertragreiche ordnungsgemäße Landwirtschaft ist nur bei funktionierender Vorflut der Schunter gegeben.

Die Schunter wurde in den letzten Jahren mit fragwürdigen Renaturierungen vom grünen Tisch stark umgewandelt. Eine Funktionsfähigkeit ist nicht mehr gegeben, wie an schweren Hochwassereignissen im Bereich Ziegelofen und Berggarten zu beweisen ist.

Im Bereich Einmündung Hagenriede bis zur Schunterbrücke Dibbesdorf ist der Flusslauf nur noch schwerlich zu erkennen und eine Vorflut nicht gegeben.

Hier stelle ich aus Gründen der Gefahrenabwehr folgende Fragen :

Wann wird der Hauptarm der Schunter endlich von Totholz und Bewuchs befreit ?

Stimmt es , dass der Unterhaltungsverband Schunter es ablehnt dieses desaströse Ergebnis der Renaturierung in Pflege zu übernehmen und deshalb nichts passiert ?

Stimmt es, dass eine Renaturierung der Renaturierung mit Millionenaufwand erfolgen soll ohne jemanden für Fehlplanung in Regress zu nehmen ?

gez.

Christopher Kröckel

Anlage/n:

keine

*Absender:***Herr Dr. Hoppe-Dominik (Grüne) im
Stadtbezirksrat 113****17-03627****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Parksituation in Hondelage***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

Status

23.01.2017

Ö

Sachverhalt:**Die Anfrage wurde bereits im September 2015 und Juni 2016 gestellt.**

Besonders gegen Abend parken Autos auf den Straßen Schaftrift, Dammstraße und Stadtweg immer wieder auf den Fußwegen, sodass Fußgänger auf die gegenüberliegende Seite ausweichen müssen.

1. Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?
2. Ist es möglich, z.B. durch eine Fahrbanmarkierung die Bereiche so freizuhalten, dass die Fußwege zu mindestens teilweise wieder nutzbar sind?

gez.

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

Anlage/n:

keine

*Absender:***Dr. Bernd Hoppe-Dominik (Grüne) im
Stadtbezirksrat 113****17-03628**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Verkehrszählung an der Autobahn***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

11.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

Status

23.01.2017

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 18.04.2016 wurde über die zunehmende Lärmbelästigung an der Autobahn u.s. angefragt, ob sich der Verkehr im Vergleich zu den planfestgestellten Werten erhöht hat.

Die Verwaltung wird geben, die neuesten Zahlen aus der Verkehrsmessung 2016 mitzuteilen und zu bewerten, ob sich daraus Konsequenzen für den Lärmschutz ergeben.

gez.

Dr. Bernd Hoppe-Dominik

Anlage/n:

keine